Kanton Graubünden
Gemeinde Breil/Brigels

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision der Ortsplanung
Gewässerraumausscheidung Lag da Breil



Stauffer & Studach Raumentwicklung

Impressum

Auftraggeber
Vischnaunca Breil/Brigels, Via Principala 32, 7165 Breil/Brigels

Kontaktperson
Roman Flepp
President communal
+41 81 920 10 30
r.flepp@breil.ch

Bearbeitung
Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Esther Casanova, Projektleitung
+41 79 686 78 56
e.casanova@stauffer-studach.ch

Erstellung
Juni 2026

Bearbeitungsstand
4. November 2026

Bildnachweis Titelseite: schweizersee.ch

Inhalt

1 Anlass 4
1.1 Ausgangslage 4
1.2 Ziele und Inhalte der Teilrevision 4
1.3 Rechtskräftige Ortsplanung 4

2 Allgemeines 5
2.1 Organisation des Planungsträgers 5
2.2 Ablauf / Termine 5
2.3 Kantonale Vorprüfung 5
2.4 Mitwirkungsauflage 6
2.5 Beschluss Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca) 6
2.6 Gemeindeversammlung 6
2.7 Beschwerdeauflage 6
2.8 Genehmigung Regierung 6

3 Gewässerraumausscheidung 7
3.1 Auftrag 7
3.2 Gefahrengrundlagen 7
3.3 Stehende Gewässer 7
3.4 Lag da Breil 8

4 Umsetzung in der Ortsplanung 8
4.1 Teilrevision Zonenplan 8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Situation Neugestaltung Uferbereich (Entwurf 3.7.2025, ipz) 4
Abbildung 2: Definitiver Verzicht auf Gewässerraumausscheidung Lag da Breil 8
Abbildung 3: Legende Zonenplan 1:2'500 Lag da Breil 9
Abbildung 4: Zonenplan 1:2'500 Lag da Breil 9

Beilagen

Gewässerraumausscheidung, Grundlagenbericht, R+K Büro für Raumplanung, 6. Februar 2023

Anhang (wird laufend nachgeführt)

Publikationstext öffentliche Mitwirkungsauflage Kantonsamtsblatt vom 10. Juli 2026

Botschaft des Gemeindevorstands an den Gemeinderat

Protokoll Gemeinderat vom 19. November 2026

Protokoll Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026

Publikation Beschwerdeauflage vom

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Breil/Brigels plant, die Aufenthaltsqualität rund um den Lag da Breil zu verbessern. Erreicht werden soll dies durch eine naturnahe Neugestaltung des Uferbereichs. Der See soll für verschiedene Nutzergruppen einladender und zugänglicher gestaltet werden.

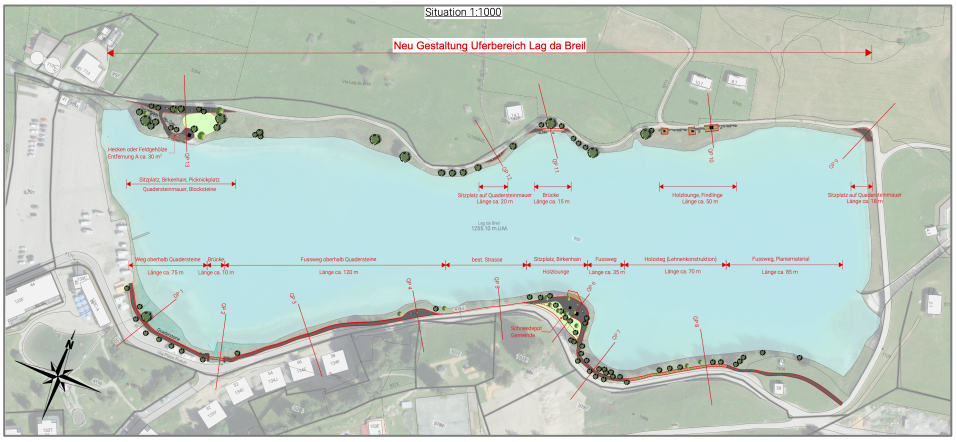


Abbildung 1: Situation Neugestaltung Uferbereich (Entwurf 3.7.2025, ipz)

Beim Lag da Breil handelt es sich um ein künstliches, reguliertes Gewässer, das als Stausee zur Stromgewinnung genutzt wird. Der See liegt auf 1254 m ü. M. östlich des Dorfzentrums von Breil/Brigels. Er hat eine Länge von rund 500 Metern und eine maximale Breite von 140 Metern. Der See wird durch den Fluss Flem gespiesen und entwässert.

1.2 Ziele und Inhalte der Teilrevision

Mit der Teilrevision Lag da Breil werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Uferbereichs des Lag da Breil geschaffen. Namentlich erfolgt ein definitiver Verzicht auf eine Gewässerraumausscheidung entlang des Sees.

1.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der damals noch nicht fusionierten Gemeinde Breil/Brigels wurde am 24. Juni 2015 vom Stimmvolk beschlossen und am 17. Oktober 2016 von der Regierung genehmigt. In dieser Revision wurden nur einzelne Gewässerraumzonen ausgeschieden. Die Ausscheidung der Gewässerraumzone beschränkte sich auf die Konfliktgebiete entlang von Bauzonen oder anderen konfliktreichen Nutzungen entlang eines Gewässers.

Diese wurden von der Regierung teilweise genehmigt. Einzelne Gewässerabschnitte wurden zurückgewiesen. Im Rahmen eines Bauvorhabens eines Landwirtschaftsbetriebs und im Zuge der Nachbearbeitung der Gewässerräume wurde im Jahr 2022 eine weitere Teilrevision mit der Ausscheidung von Gewässerraumzonen durchgeführt.

Aktuell läuft die Ortsplanungsgesamtrevision. Der Vorprüfungsbericht des Amts für Raumentwicklung Graubünden (ARE) liegt mit Datum vom 27. September 2024 vor. Die vollständige Ausscheidung der Gewässerräume ist in dieser Vorlage ebenfalls enthalten. Das Büro R + K war durch plan_idee mit der Überprüfung und Ergänzung resp. Ausscheidung der Gewässerräume auf dem gesamten Gemeindegebiet beauftragt worden. Die Bezeichnung der Gewässerraumzonen erfolgt in der Gesamtrevision. Es ist vorgesehen, im Winter die Mitwirkungsauflage durchzuführen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde Breil/Brigels beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung. Verantwortliche Planungsleiterin ist Esther Casanova.

2.2 Ablauf / Termine

Vorprüfungsbericht ARE Gesamtrevision Ortsplanung inkl. Gewässerräume	27. September 2024
Erarbeitung Baugesuch Aufwertung Seeufer	Juni 2025
Stellungnahme ARE zum Baugesuch (BAB)	18. Februar 2026
Erarbeitung Entwurf Teilrevision Ortsplanung	Juni 2026
Gemeindevorstand: Verabschieden zuhanden Mitwirkungsauflage	29. Juni 2026
Öffentliche Mitwirkungsauflage (30 Tage)	10. Juli bis 10. August 2026
Gemeindevorstand: Verabschiedung zuhanden Cussegl	7. September 2026
Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)	19. November 2026
Gemeindeversammlung, Beschlussfassung	10. Dezember 2026
Beschwerdeauflage (30 Tage)	Januar 2027
Genehmigung Regierung	2027
Bekanntgabe Genehmigung (30 Tage)	
Publikation Baugesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB) (20 Tage)	

2.3 Kantonale Vorprüfung

Die Gesamtrevision wurde dem ARE gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) am 20. März 2024 zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht liegt mit Datum vom 27. September 2024 vor. In dieser Vorlage

war der Verzicht auf eine Gewässerraumausscheidung entlang dem Lag da Breil enthalten. Das ARE hat dazu keine Bemerkungen angebracht.

2.4 Mitwirkungsauflage

Die Mitwirkungsauflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die Teilrevision. Damit wird die in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangte Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Die Unterlagen lagen vom 10. Juli bis 10. August 2026 während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Mitwirkungsauflage konnte gestützt auf Art. 13 KRVO jedermann schriftlich Vorschläge und Einwendungen an den Gemeindevorstand richten. Es ist eine Eingabe eingegangen, welche vom Gemeindevorstand schriftlich beantwortet wurde.

2.5 Beschluss Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)

Der Cussegl da vischnaunca berät das Geschäft am 19. November 2026 und verabschiedet es zuhanden der Gemeindeversammlung.

2.6 Gemeindeversammlung

Die Teilrevision wird am 10. Dezember 2026 der Gemeindeversammlung unterbreitet.

2.7 Beschwerdeauflage

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Beschwerdeauflage für die Dauer von 30 Tagen vom … bis 2027. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich und begründet bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanungsrevision einreichen.

2.8 Genehmigung Regierung

Rechtskräftig wird die Vorlage mit der Genehmigung durch die Regierung, welche auch über allfällige Beschwerden gegen die Teilrevision entscheidet. Nach der Genehmigung findet die 30tägige Publikation (Bekanntgabe Genehmigung) statt.

3 Gewässerraumausscheidung

3.1 Auftrag

Die Gewässerraumausscheidung in der Gemeinde Breil/Brigels wurde durch das Büro R+K Raumplanung vorgenommen. Der Grundlagenbericht vom 6. Februar 2023 liegt als Beilage vor.

3.2 Gefahrengrundlagen

Die Gefahrengrundlagen der Gemeinde Breil/Brigels werden momentan überarbeitet. Dadurch wird auch der Plan der Gefahrenkommission revidiert (Abschluss November 2026), welcher in die Gesamtrevision integriert wird. Die Gefahrenkarte Prozess Wasser wurde jedoch bereits bereinigt und gibt Auskunft über potenzielle Gefährdungen im Bereich Überschwemmung und Erosion. Diese sind massgebend für eine allfällige Erhöhung der Gewässerraumbreiten (Art. 41a Abs. 3a GSchV).

3.3 Stehende Gewässer

Gemäss Art. 41b Abs. 1 GSchV muss der Gewässerraum für stehende Gewässer ab der Uferlinie mindestens 15 m betragen.

Aufgrund Art. 41b Abs. 4 GSchV kann auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen und wenn das Gewässer:

- sich im Wald oder in Gebieten, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet sind, befindet;
- eine Wasserfläche von weniger als 0.5 ha hat; oder
- künstlich angelegt ist.

Innerhalb der Gemeinde Breil/Brigels befinden sich keine eigenständigen stehenden Gewässer, für welche ein Gewässerraum ausgeschieden wird.

3.4 Lag da Breil

Beim Lag da Breil handelt es sich um ein Staubecken für die Stromproduktion. Die Uferbereiche sind starken Wasserpegelschwankungen ausgesetzt und nur von sehr geringer bis keiner ökologischer Bedeutung. Zudem sind sie bei niedrigem Wasserstand stark verschlammt. Einem definitiven Verzicht auf eine Gewässerraumausscheidung stehen keine weiteren übergeordneten Interessen entgegen.



Abbildung 2: Definitiver Verzicht auf Gewässerraumausscheidung Lag da Breil

4 Umsetzung in der Ortsplanung

4.1 Teilrevision Zonenplan

Um den definitiven Verzicht auf die Gewässerraumausscheidung darstellen zu können, wird eine Teilrevision des Zonenplans durchgeführt.

- Teilrevision des Zonenplans 1:2'500 Lag da Breil

Im Zonenplan wird der definitive Verzicht auf die Gewässerraumausscheidung für die künstlich angelegten Gewässer, den Lag da Breil sowie den Badesee inkl. Zufluss, dargestellt. Der definitive Verzicht auf die Gewässerraumausscheidung wird als Hinweis in der Legende aufgeführt. Auf den Abschnitten des Flem im Planausschnitt ober- und unterhalb des Lag da Breil wird die Gewässerraumausscheidung vorgenommen, soweit sich der Flem ausserhalb des Waldes befindet.

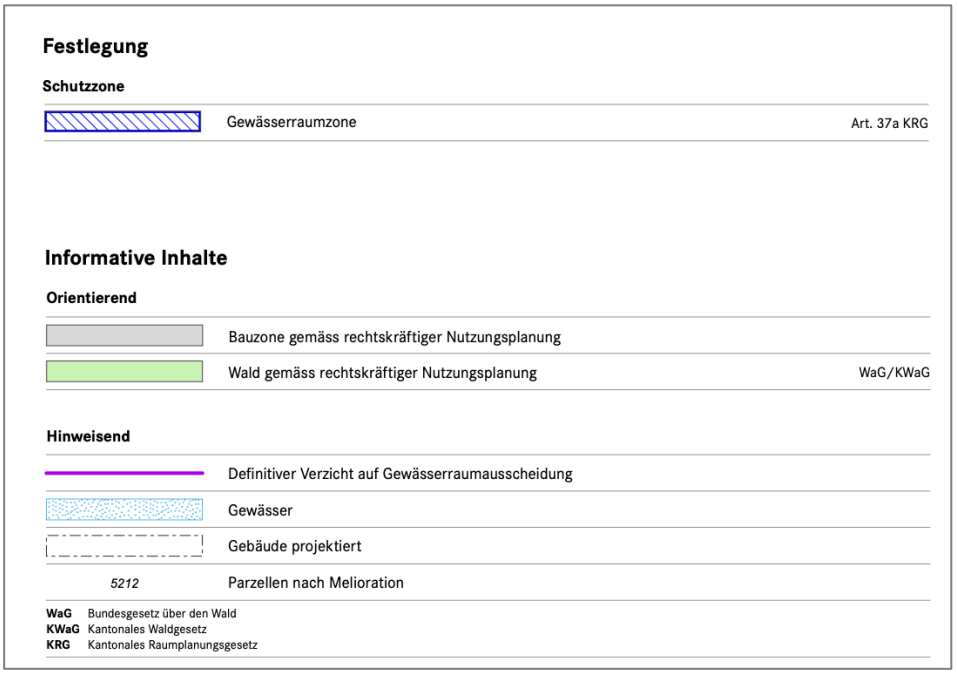


Abbildung 3: Legende Zonenplan 1:2'500 Lag da Breil

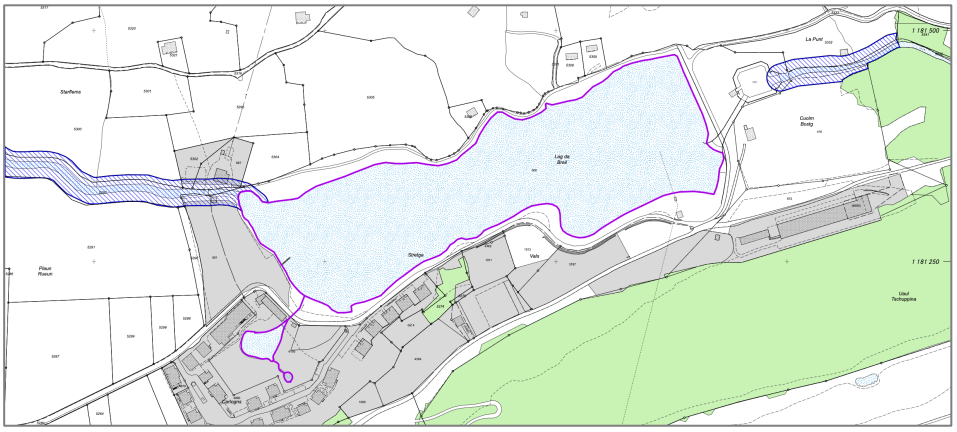


Abbildung 4: Zonenplan 1:2'500 Lag da Breil

Chur, 1. Juli 2026 / 4. November 2026
Stauffer & Studach Raumentwicklung / Ca

Anhang

Publikationstext öffentliche Mitwirkungsauflage Kantonsamtsblatt
vom 10. Juli 2026

Tetel:

Vischnaunca Breil/Brigels – Revisiun parziala dalla planisaziun locala Lag da Breil

Text da publicaziun:

En applicaziun digl art. 13 dall'ordinaziun cantunala davart la planisaziun dil territori pil cantun Grischun (OPTGR) ha liug l'exposiziun publica da cooperaziun per ina revisiun parziala dalla planisaziun locala dalla vischnaunca da Breil/Brigels.

Object: Revisiun parziala dalla planisaziun locala Lag da Breil, spazi d'aua

Act d'exposiziun:
- Plan da zonas 1:2'500

Annexas:
- Rapport da planisaziun e cooperaziun
- Rapport spazi d'auas

Termin da publicaziun: 30 dis naven dils 10 da fenadur entochen ils 10 d'uost 2026

Liug e temps d'exposiziun: Casa communala duront las uras da spurtegl ni online www.breil.ch

Propostas: Propostas motivadas per midar ni cumpletar ils mieds da planisaziun ein da far a scret entochen ils 10 d'uost 2026 (datum dil bul postal) alla suprastonza communala.

Breil/Brigels, ils 1. da fenadur 2026
La suprastonza

Botschaft des Gemeindevorstands an den Gemeinderat

Protokoll Gemeinderat vom 19. November 2026

Protokoll Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026

Publikation Beschwerdeauflage vom